

Hotelbetreiberhaftung für Legionellen-Infektion

Liebe Leserinnen und Leser,

die heimische Gastronomie und Hotellerie stehen angesichts der anlaufenden Wintersaison in den Startlöchern. Wie umfassend die Verpflichtungen aus einem Beherbergungsvertrag sind, illustriert nachstehende vor kurzem ergangene Entscheidung des Obersten Gerichtshofes.

Dieser Entscheidung liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Der Gast eines Hotels zog sich beim Duschen im Hotelzimmer eine Legionellen-Infektion zu, die eine Lungenentzündung zur Folge hatte. Die Ursache dafür war, dass die als Zirkulationssystem ausgestattete Warmwasserversorgungsanlage des Hotels mit Legionellen kontaminiert war, was daran lag, dass die Zirkulationsgeschwindigkeit in einigen Leitungsbereichen zu gering war. Die Erkrankte verlangte vom Hotelbetreiber Schadenersatz.

In letzter Instanz wurde der Klage des Gastes stattgegeben. Begründend wurde vom OGH ausgeführt, dass der Beherbergungsvertrag die Verpflichtung des Hotelbetreibers, für eine regelmäßige Wartung und Kontrolle der Warmwasserversorgungsanlage des Hotels durch ein Fachunternehmen zu sorgen, um Gefährdungen von Hotelgästen hintanzuschließen, umfasse. Für Fehler des beauftragten Fachunternehmens, das mit der Kontrolle der Anlage betraut ist, muss der Hotelbetreiber Hotelgästen gegenüber aufgrund der Erfüllungsgehilfenhaftung einstehen.

Im geschilderten Anlassfall musste der Hotelbetreiber dem Gast ca. EUR 10.000,00 an Schadenersatz zuzüglich Prozesskosten bezahlen. Es empfiehlt sich daher, regelmäßig, insbesondere vor Saisonstart, Kontrollen durchzuführen.

Abschließend erlaube ich mir, Ihnen besinnliche Weihnachten und einen guten und vor allem gesunden Rutsch ins neue Jahr zu wünschen!

Ihr

Richard Salzburger